

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

GAK-Projektauswahlverfahren Orts(Kern)Entwicklung Ausblick 2017

23.11.2016

Jan- Nils Klindt, LLUR

GAK-Orts(Kern)Entwicklung (außerhalb ELER)

Ziel ist es, die schleswig-holsteinischen Dörfer vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch in Zukunft attraktiv und lebenswert zu erhalten.

Die Erarbeitung von **Orts(Kern)Entwicklungskonzepten** ist ein Ansatz für einen demografiegerechten Dorfbau. Dabei stehen die Erhaltung der Siedlungsstruktur und Identität der Dörfer, die Sicherung der Daseinsvorsorge, generationenübergreifende Angebote, die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund. Wichtige Grundlagen sind eine breite Bürgermitwirkung und ein abgestimmtes Vorgehen auf Ebene der Gemeinden und der Region.

Schlüsselprojekte der Orts(Kern)Entwicklung und damit Schwerpunkte des Dorfbaus dienen z.B. der Reduzierung von Leerstand durch Neu- und Umnutzung sowie Rückbau, der barrierefreien, multifunktionalen Gestaltung von Gebäuden und Freiräumen - insbesondere zur **Erhaltung attraktiver Ortskerne**



Aktuelles aus dem MELUR /LLUR

- Geändertes GAK-Gesetz (Bundesratsbeschluss vom 23.09.16)
- neue Fördertatbestände, neue Maßnahmen + einmalige Mittel 2017
- Neuer Fördertatbestand in 4.0 Dorfentwicklung
- „Umnutzung dörflicher Bausubstanz“; ist in den für die Maßnahmen der Dorf(kern)entwicklung berücksichtigt.
- Neue Maßnahmen:
- 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (werden in SH nicht angeboten)
- **9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**
- Förderfähig: Kauf, Errichtung und Umbau von Gebäuden, Innenausbau,
- Grundstückserwerb (soweit dieser 10% der ff Gesamtausgaben nicht übersteigt)
- Der Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung ist unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe festzustellen
- Vorstellbar: Senioreneinrichtungen, Einrichtungen zu den Themen Gesundheit, Inklusion, Demenz im Zusammenhang mit Ortskernentwicklung



Einmalige Mittel in 2017

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

Lokale Basisdienstleistungen

in ländlichen Gebieten

14 Mio € ELER plus GAK-Mittel

Nahversorgung

Bildung

Erhaltung des

kulturellen
Erbes

10 Mio €
ELER-Mittel

Ländlicher Tourismus

5 Mio €
ELER-Mittel

Dorf-Innenentwicklung/Ortskernentwicklung

Ca. 1,4 Mio. €/Jahr GAK-Mittel

Breitbandinfrastruktur

20 Mio € ELER-Mittel

plus ca. 2 Mio. € GAK-Mittel/Jahr

plus Landesmittel

Modernisierung ländlicher Wege

8 Mio € ELER-Mittel

Leader 22 LAG AktivRegionen als e.V.

63 Mio. € ELER – Mittel

500.000 € / Jahr Landesmittel zur Kofi +

Netzwerk

Sonderprogramm 2017: Neue GAK-Maßnahme 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Aktuelles aus dem MELUR / LLUR

- Geändertes GAK Gesetz
- **einmalig** in 2017 zusätzliche GAK Mittel in Höhe von voraussichtlich 1,5 Mio. €
- Landesmittel sind für den HH 2017 beantragt
- Die Umsetzung erfolgt abgekoppelt vom GAK-Verfahren „Dorf(kern)entwicklung“
- Projektauswahl ~ Januar 2017
- Zuwendungsvoraussetzung: Projekt muss bewilligungsreif eingereicht werden, da der komplette Mittelabruf in 2017 erfolgen muss
- Projektförderung erfolgt außerhalb der LAG AktivRegionen, außerhalb des LPLR, mit rein nationalen Mitteln



Geändertes GAK Gesetz / Vorschlag zur Umsetzung

Ziel: schlankes Verfahren

- a) ggf. max. Zuschussquoten
- b) Vorstellung der Projektauswahlkriterien und ggf. max. Zuschussquoten i. R. der Beiratssitzung am **22. November** (Beschlussfassung der Vorsitzenden als Empfehlung an die Verwaltung)
- c) Bekanntgabe an die Öffentlichkeit + Aufruf zur Projekteinreichung (bis Ende des Jahres) beim LLUR
- d) Grundsätzliche Antragsprüfung der Förderfähigkeit und der Bewilligungsreife durch das LLUR (Januar 2017)
- e) Ende Januar Beiratssitzung: Vorstellung der Projekte, Beschluss als Empfehlung zur Projektbewertung und somit Projektauswahl an die Verwaltung**



Neue GAK Fördermaßnahme 9.0

Fördergrundlagen

§ 44 LHO in Verbindung mit dem GAK-Rahmenplan 2016- 2019,
Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen –
Maßnahmengruppe A. Integrierte ländliche Entwicklung mit der neuen
Maßnahme

Nr. 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“.

Zuwendungszweck ist die Schaffung von Einrichtungen für die
Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der
ländlichen Bevölkerung.



Neue GAK Fördermaßnahme 9.0

Zuwendungsempfänger Gemeinden und Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen, natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Förderquote

- Der maximale Fördersatz beträgt für die Umsetzung **65%** der förderfähigen Kosten.
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu **10%** erhöht werden.
- Bei privaten und nicht gemeinnützigen juristischen Personen **35% (+ 10%)**

Zuwendungsvoraussetzungen

- Maßnahmen in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern
- Die Vorhaben können nur in den von den Ländern definierten Gebieten zur Umsetzung der europäischen Agrarpolitik für den ländlichen Raum durchgeführt werden und nur dann, wenn die zuständige Behörde den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe festgestellt oder bestätigt hat.
- Der Zuwendungsempfänger muss entsprechende Unterlagen zum Bedarf und zur Konkurrenzsituation vorlegen.



Neue GAK Fördermaßnahme 9.0

Sonstige Bestimmungen

- maximaler Zuschuss je Vorhaben 450.000 Euro
- Bagatellgrenze: 50.000 Euro Zuschuss
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen.
- Vorhaben, die außerhalb eines ILEK nach Nummer 1.0, eines Plans nach Nummer 2.0 des GAK-Rahmenplans oder einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) durchgeführt werden, sollen auf der Grundlage von Konzepten der Dörfer ausgewählt werden, aus denen die geplanten Vorhaben für eine nachhaltige Dorfentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung hervorgehen.



Neue GAK Fördermaßnahme 9.0

Kriterien für die Projektauswahl

1. Kriterium: Umsetzungsreife - Fertigstellung in 2017

Erste Priorität für die Auswahl der Förderprojekte hat ihre **Umsetzungsreife**. Vorrang haben die Vorhaben, für die der Nachweis erbracht wird, dass eine **Fertigstellung in 2017** realistisch ist. Eine Kassenwirksamkeit der gesamten Maßnahme in 2017 ist zwingend erforderlich. Die Umsetzungsreife wird auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen bewertet, die mindestens HOAI Leistungsphase 4 umfassen sollen. Bei Baugenehmigungspflicht erhalten die Vorhaben Priorität, bei denen die Baugenehmigung vorliegt.

Kriterien 2. + 3. sind nachrangig zum Kriterium Umsetzungsreife



Neue GAK Fördermaßnahme 9.0

Die Projektunterlagen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: zu 1. Kriterium „Umsetzungsreife“:

- Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen
- Konkretisierungsstand bzgl. Umsetzungszeitraum 2017
- Finanzierungsplan
- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inkl. Folgekosten (gem. ILE-Leitprojekte)
- ggf. Baugenehmigung
- Darstellung des Bedarfs für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe. Empfehlung: in der Regel Darstellung des Bedarfs unter Einbeziehung der Konkurrenzsituation durch externen Sachverständigen. In sachlich begründeten Einzelfällen kann ein vom Projektträger erarbeiteter Nachweis anerkannt werden, sofern er durch eine externe Stelle bestätigt wurde.



Neue GAK Fördermaßnahme 9.0

2. Kriterium: Inhalt des Vorhabens

Bei **gleicher Rangfolge** bezüglich der Umsetzungsreife erfolgt das weitere Ranking der Vorhaben auf der Grundlage der nachfolgenden inhaltlichen Kriterien (eine Kumulierung ist nicht möglich)

- a) Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, kommunales Ärztehaus, GesundheitsHaus einer gemeinnützigen Einrichtung)
- b) Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum (z.B. Wohngruppe für Demenzkranke, für Behinderte, für Jugendliche)
- c) Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² (*kein MarktTreff*)
- d) Sonstiges (z.B. Vorhaben der Grundversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion)



Neue GAK Fördermaßnahme 9.0

3. Kriterium: Bedeutung für die Ortskernentwicklung

Bei gleicher Rangfolge nach den inhaltlichen Kriterien kommt das dritte Kriterium zum Einsatz und das Vorhaben erhält Priorität, welches eine Bedeutung für die Ortskernentwicklung hat.



Neue GAK Fördermaßnahme 9.0

Weitere Antragsunterlagen:

- Darstellung der Einbindung des Vorhabens in ein übergreifendes Konzept: Projekt ist entweder Bestandteil eines ILEK nach Nr. 1.0, eines Plans nach Nr. 2.0 des GAK-Rahmenplans, **einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER)** oder eines Dorfentwicklungskonzeptes, aus dem das Vorhaben für eine nachhaltige Dorfentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung hervorgehen.
- Erklärung des Projektträgers, dass die **Finanzierung der Maßnahme gesichert und eine Umsetzung der Maßnahme in 2017 realistisch** ist. Erklärung der LAG, dass das Vorhaben in Übereinstimmung mit der IES steht
- Ggf. Erklärung der LAG, dass mit dem Vorhaben die konkrete Umsetzung der IES erreicht wird (für eine mögliche Erhöhung der Förderquote um 10%).
- **Die Unterlagen sind spätestens bis zum Stichtag 13. Januar 2017 beim LLUR einzureichen**

Internetseite des Landes Schleswig-Holstein

- **ELER:** Informationen zu ILE-Leitprojekten auf der Homepage der Landesregierung ... auch ganz einfach mit dem Stichwort „ILE Leitprojekte“ zu finden

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/leitprojekteILE.html>



Internetseite des Landes Schleswig-Holstein

- **GAK:** Infos zur Ortskernentwicklung auf der Homepage der Landesregierung... auch ganz einfach mit dem Stichwort „Ortskernentwicklung“ zu finden

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraume/projektauswahlverfahrenGAKOrtskernentwicklung.html>



The screenshot shows the website's navigation bar with 'Schwerpunkte', 'DE', and 'Suche' on the left, and the 'SH' logo with 'Schleswig-Holstein Der echte Norden' on the right. Below the navigation bar are links for 'SH-Startseite', 'Landesregierung', 'Themen & Aufgaben', 'Land & Leute', 'Service', and 'Presse'. The main content area features a large blue banner with the text 'Projektauswahlverfahren GAK - Ortskernentwicklung'. Below the banner is a breadcrumb trail '» Projektauswahlverfahren GAK - Ortskernentwicklung'. The main heading is 'Projektauswahlverfahren GAK - Ortskernentwicklung'. To the left of the text is a small image of a modern building. The text describes demographic challenges in rural areas and the need for innovative solutions. To the right, under 'Verwandte Themen', there is a blue button labeled 'Ländliche Räume'.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**